

Hausordnung und Instruktionen zum Waldhaus Seppenweid der Bürgergemeinde Läuelfingen



Bürgergemeinde
Läuelfingen

Mit der Unterschrift zum Empfang der Hausschlüssel nehmen die Mieter Kenntnis der Hausordnung und verpflichten sich diese auch einzuhalten. Zusätzlicher Aufwand infolge Nichteinhaltung dieser Benutzungsregeln werden in Rechnung gestellt.

Reinigung

Das Waldhaus ist nach der Benutzung in gereinigtem, sauberem Zustand und abgeschlossen zu verlassen. Folgende Arbeiten sind somit zu erledigen:

- Die Tische feucht reinigen/abwaschen und die Stühle auf die Tische stellen
- Den Boden mit Besen wischen
- Geschirr und Bestecke abwaschen und trocken an den vorgesehenen Platz verräumen
- Die Glaskeramik-Herdplatte reinigen (kein Scotch-Schwamm oder Scheuermittel verwenden!)
- Den Steamer reinigen (kein Scotch-Schwamm oder Scheuermittel verwenden!)
- Die Kühlschränke reinigen, ausschalten und offen halten
- Die Toiletten reinigen und in ordentlichen Zustand bringen
- Die Dekorationen, Reissnägel, Nägel, usw. entfernen
- Den Vorplatz und die Umgebung von Unrat säubern
- Die Feuerstelle neben dem Haus sauber verlassen
- Wegmarkierungen wie Ballone und selbst aufgestellte Wegweiser nach dem Anlass entfernen
- Der Kehrriech ist mitzunehmen und selber zu entsorgen, andernfalls wird nebst den kommunalen Abfallgebühren eine Aufwandpauschale von Fr. 50.- verrechnet

Allgemeines

Einhaltung von Ruhe und Ordnung

- Im Waldhaus gilt absolutes Rauchverbot
- Die Bestimmungen zur Ruhe und Ordnung sind laut dem Reglement für die Wahrung der öffentlichen Ordnung der Einwohnergemeinde Läuelfingen einzuhalten, insbesondere für die Nachtruhe und das Abbrennen von Feuerwerk. Das Reglement befindet sich auf www.laeufelingen.ch/politik/reglemente. Benutzer, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird zudem die Wiederbenutzung des Waldhauses verweigert.

Haftung und Benutzung der Einrichtungen

- Die für den Anlass verantwortliche Person haftet für entstandene Schäden an Mobiliar, Gebäude und Umgebung. Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter schliesst jegliche Haftung aus, die bei Schäden oder Unfällen bei der Miete des Waldhauses entstehen.

Beim Verlassen des Waldhauses

- Im Cheminée, im Ofen und in der Feuerstelle neben dem Waldhaus darf kein Feuer mehr brennen. Die Asche wird durch die Hauswarte entsorgt.
- Licht, Kochherd, Steamer, Kühlschränke und Geschirrspüler müssen ausgeschaltet sein.
- Wasserhähne, Fenster und Fensterläden müssen zugebaut bzw. geschlossen sein.
- Die Türen sind abzuschliessen und die Schlüssel den Hauswarten zu retournieren.

Liegengebliebene Gegenstände

- Vergessene Gegenstände werden nicht nachgesandt. Sie sind jeweils bei den Hauswarten unter vorheriger telefonischer Anmeldung abzuholen.